

Gerd Wichmann

Das System der Ertragsteuern und die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Das System der Ertragsteuern und die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs

Von

Dipl.-Kfm. Gerd Wichmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<http://ESV.info/978-3-503-19101-7>

Zitiervorschlag:

Wichmann, Das System der Ertragsteuern und die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs

ISBN 978-3-503-19101-7 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19102-4 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	<u>7</u>
1 Einführung	<u>11</u>
2 Systemfragen	<u>15</u>
2.1 Das Erfordernis eines Systems?	<u>15</u>
2.2 Das System des Ertragsteuerrechts	<u>15</u>
2.2.1 Vorbemerkung	<u>15</u>
2.2.2 Die Begriffe als Elemente des Systems	<u>16</u>
2.3 Die relevanten Begriffe im Überblick	<u>18</u>
3 Die Begriffsbestimmungen der relevanten Begriffe	<u>21</u>
3.1 Vorbemerkung	<u>21</u>
3.2 Die einschlägigen Begriffe im Einzelnen	<u>22</u>
3.2.1 Einkünfte	<u>22</u>
3.2.2 Gewinn versus Einkünfte	<u>32</u>
3.3 Einkommen	<u>32</u>
4 Kritische Anmerkungen zu ausgesuchten Entscheidungen des BFH zum Ertragsteuerrecht	<u>35</u>
4.1 Einkommensteuergesetz – gleichzeitig die Grundlage für das Folgende	<u>35</u>
4.1.1 Grundsätzliches	<u>35</u>
4.1.2 Jahresabschlussfragen	<u>53</u>
4.1.3 Spezielle einkommensteuerliche Fragen	<u>57</u>
4.1.4 § 5a EStG	<u>63</u>
4.2 KStG	<u>67</u>
4.2.1 Grundsatz	<u>67</u>
4.2.2 Die Verdeckte Gewinnausschüttung	<u>68</u>
4.3 Gewerbesteuerliche Fragen	<u>70</u>
4.3.1 Gewerbesteuergesetz	<u>70</u>
4.3.2 Exkurs: Beurteilung der gewerbesteuerlichen Situation	<u>74</u>
4.4 Zwischenfazit	<u>74</u>
5 Die Frage nach der Begründungspflicht oder die richterliche Unabhängigkeit	<u>77</u>
5.1 Begründungspflicht – Bestehen und Funktion	<u>77</u>
5.1.1 Ist eine Begründung – praktisch – erforderlich?	<u>77</u>
5.1.2 Gesetzliche Grundlagen für die Begründungspflicht	<u>78</u>
5.1.3 Funktionen der Begründung	<u>79</u>
5.1.4 Wahrnehmung der Begründungspflicht?	<u>80</u>

5.2 Publizität und Transparenz	<u>88</u>
5.2.1 Die Frage nach der Notwendigkeit von Publizität und Transparenz	<u>88</u>
5.2.2 Selbstverständnis von Richtern des BFH	<u>92</u>
5.2.3 Ein Vorschlag	<u>98</u>
6 Zusammenfassung	<u>105</u>
7 Würdigung	<u>109</u>
Stichwortverzeichnis	<u>111</u>

Abkürzungsverzeichnis

A. A.	anderer Ansicht
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
AK	Anschaffungskosten
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BA	Betriebsausgaben
BB	Betriebs-Berater
BE	Betriebseinnahmen
BeckBil-Komm.	Beck'scher Bilanzkommentar
BeckRS	Beck Rechtsprechung
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BV	Betriebsvermögen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	DStR Entscheidungsdienst
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
Einf.	Einführung
ESTDV	Einkommensteuerdurchführungs-Verordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
estrechtl.	einkommensteuerrechtlich
EUGH	Europäischer Gerichtshof
f.	folgend
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung

Abkürzungsverzeichnis

FN	Finanznachrichten
FR	Finanz-Rundschau
Gefter(n)	Gesellschafter(n)
Ges.	Gesellschaft
gesetzl.	gesetzlich
GesVerm	Gesellschaftsvermögen
GewStG	Gewerbsteuergesetz
Gfter(n)	Gesellschafter(n)
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH Gesetz
GmbHR	GmbH Rundschau
GrS	Großer Senat
grunds.	grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Halbs.	Halbsatz
HFA	Hauptfachausschuss
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung(en))
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFA	Immobilienfachausschuss
iRd	im Rahmen der
i. S. des	im Sinne des
IStR	Internationales Steuerrecht
KStG	Körperschaftsteuergesetz
li. Sp.	linke Spalte
MüKoBGB	Münchener Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
PersGes	Personengesellschaft
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
re. Sp.	rechte Spalte
rechtl.	rechtlich
RegE	Regierungsentwurf

RFH	Reichsfinanzhof
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RStBl.	Reichssteuerblatt
Rz.	Randziffer
s.	siehe
S.	Seite
SBV	Sonderbetriebsvermögen
sinngemäß	sinngemäß
sog.	sogenannt
StB	Der Steuerberater
Stbg	Die Steuerberatung
StGB	Strafgesetzbuch
stpfl.	steuerpflichtig
Tz	Textziffer
u. a.	unter anderem
u. ä. / u. Ä.	und ähnlich / und Ähnliches
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
Urt.	Urteil
vertragl.	vertraglich
VG	Vermögensgegenstand
vGA	verdeckte Gewinnausschüttung
VuV	Vermietung und Verpachtung
WG	Wirtschaftsgut
WK	Werbungskosten
Wpg	Die Wirtschaftsprüfung
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

1 Einführung

Gegenstand der Betrachtungen sind die systembildenden Grundbegriffe des Ertragsteuersystems und deren Behandlung in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Hinsichtlich der betrachteten Rechtsprechung wird zudem die Frage nach der Begründung ihrer Inhalte gestellt.

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat einen Beschluss gefasst¹, der dem Steuerbürger aufzeigt, dass er derzeit hinsichtlich Rechtsfragen in umfassender, ja sogar vollständiger, Rechtsunsicherheit² lebt: Das Gericht erkennt nämlich „von Verwaltung und Rechtsprechung praktizierte, später aber geänderte Rechtsauffassung“³, und damit unvorhersehbare jedoch jederzeit mögliche Änderung der Rechtsauffassung nicht als zuverlässige Grundlage für die Beantwortung von Rechtsfragen an. Angesichts der Allgemeinheit des Hinweises, z. B. auf Rechtsprechung, gilt das auch für „ständige Rechtsprechung“. Auch soll einer sogenannten „herrschenden Auffassung“⁴ keine Anerkennung als zuverlässige Grundlage zukommen.⁵ Allen diesen Auffassungen folgende Antworten auf Rechtsfragen bleiben nach Meinung des Großen Senats „ungeklärte Rechtsfragen“⁶. Sie bleiben ungeklärt, bis es für sie zu einer „endgültigen Entscheidung“⁷ gekommen sein soll; diese kann zu dem Zeitpunkt der Beantwortung einer Rechtsfrage nicht bekannt sein. Dabei stellt sich zusätzlich die Frage, was der BFH unter „endgültig“ versteht.⁸ Zudem fragt sich, wie derartige Entscheidungen gekennzeichnet oder sonst ermittelbar sind. Zurzeit ist jedenfalls keine als „endgültig“ gekennzeichnete BFH-Entscheidung oder sonstige Quelle bekannt. Und: der Große Senat nennt auch keine.

Wenn, wie dargestellt, keine Quelle, auf die man sich bei der Entscheidung einer steuerlichen Frage stützen könnte, zuverlässig ist, herrscht Unsicherheit. Es herrscht auch „Auflösung aller Ordnung“⁹, „Durcheinander, Wirrwarr“; das ist Chaos.¹⁰ Somit ist es erforderlich Ordnung als „Rechtsordnung“ zu schaf-

-
- 1 Vgl. BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de.
 - 2 Gegenstand der Entscheidung waren zwar lediglich Rechtsfragen im Rahmen der Bilanzierung; es ist jedoch nicht erkennbar, dass die dort folgenden Ausführungen des BFH nicht allgemein gelten.
 - 3 BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de, hier Rz. 57.
 - 4 BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de, hier Rz. 62.
 - 5 BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de, hier Rz. 62.
 - 6 BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de, hier Rz. 66.
 - 7 BFH vom 31.01.2013, GrS 1/10, juris.bundesfinanzhof.de, hier Rz. 66.
 - 8 Vgl. zur Würdigung der Entscheidung des Großen Senats: *Wichmann*, Die Frage nach der Relevanz des objektiven Fehlers, StbG 2018, S. 390 ff., und zum Begriff „endgültig“ siehe Abschn. 5.2.2.
 - 9 Der Brockhaus, Band 2, Stichwort „Chaos“; siehe auch *Bulitta*, Wörterbuch der Synonyme und Antonyme, 5. Aufl., Stichwort „Chaos“.
 - 10 *Wahrig*, Fremdwörterbuch, 5. Aufl., Stichwort „Chaos“.